

Die Unfallkasse Hessen informiert:

Erste Hilfe für die Freiwillige Feuerwehr

(Stand: April 2015)

1. Bundesweite Neuerungen seit 1. April 2015

Die Aus- und Fortbildung in der betrieblichen Ersten Hilfe umfasst seit 1. April 2015 nur noch 9 Unterrichtseinheiten (9 UE). Dies gilt auch für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Inhalte der neuen Aus- und Fortbildung können beim Fachbereich „Erste Hilfe“ der DGUV unter www.dguv.de/fb-ersthilfe eingesehen werden.

Das Verfahren mit der Kontingentmeldung wird wie bisher durchgeführt.

Die Gebühren für Erste-Hilfe-Lehrgänge (Aus- und Fortbildung mit jeweils 9 UE) für die Freiwillige Feuerwehr betragen ab 1. April 2015 pro Teilnehmer/-in 28 Euro.

2. Neuer Zusatzlehrgang für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen

Nach übereinstimmender Auffassung von Landesfeuerwehrverband, UKH sowie Vertretern des Hessischen Innenministeriums gibt es über die Lehrgänge mit 9 UE hinaus einen Bedarf für einen neu zu konzipierenden 7-stündigen Lehrgang. Mit diesem Zusatzlehrgang soll noch besser auf die spezifischen Risiken der versicherten Feuerwehrangehörigen eingegangen werden, etwa auf Atemschutzunfälle, Verbrennungen, Verbrühungen und Vergiftungen. Die Ausbildungsinhalte (Curriculum) für diesen zusätzlichen Lehrgang werden von der Hessischen Landesfeuerwehrschule entwickelt und beschrieben.

Für diesen 7-stündigen Zusatzlehrgang stellen die Kreisbrandinspektoren und die Aus- und Fortbildungsstellen der kreisfreien Städte jährlich zum Ende des Kalenderjahres eine Rechnung an die UKH (spätestens bis zum 1.3. des Folgejahres). Die Rechnung enthält die Namen und die Anzahl aller im Vorjahr im 7-stündigen Zusatzlehrgang geschulten Teilnehmer/-innen. Deren Anzahl darf die der Teilnehmer/-innen an den Hauptlehrgängen nicht übersteigen (maximales Kontingent). Basis ist die Anzahl der tatsächlich im Abrechnungsjahr von der UKH finanzierten Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrleute in dem betreffenden Kreis bzw. in der Stadt.

Für diesen Zusatzlehrgang gewährt die UKH einen Zuschuss in Höhe von 6 Euro pro Teilnehmer/-in, der ab 2017 an die Veränderung der Grundlohnsumme angepasst wird.

Ihre Unfallkasse Hessen

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt/M.
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags-freitags 7:30-18:00)
Fax: 069 29972-8459
Internet: www.ukh.de
E-Mail: Erste-Hilfe@ukh.de